

**Deutsches Rechnungslegungs  
Standards Committee e.V.**

**Zimmerstraße 30  
10969 Berlin**

**Int. Business Information Technology**

Coblitzallee 1-9 • 68163 Mannheim  
Telefon: (0621) 4105 - 0 (Zentrale)  
Durchwahl: - 1219  
Telefax: (0621) 4105 - 1289  
e-mail: gerhards@dhw-mannheim.de  
Name: Prof. Dr. Ralf Gerhards  
Unser Zeichen: Gh  
Datum: 06.09.2012

## **Stellungnahme zu den Grundsätzen und Leitlinien des DRSC**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zielrichtung der Arbeit des DRSC wird im Entwurf vom 6. August 2012 über die Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC auf das Prinzip verwiesen, Rechnungslegungsnormen zu schaffen, die zu einem möglichst sachgerechten Abbild der Realität führen. Demnach, so ist dem Entwurf zu entnehmen, sollen die Nutzer aus den erstellten (Konzern)Abschlüssen entscheidungsnützliche Informationen ableiten können.

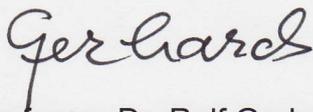
Die Frage, welche Rechnungslegungsvorschrift eher geeignet ist, diesem grundsätzlichen Ziel eines Konzernabschlusses zu entsprechen, wird im Entwurf nicht diskutiert, wobei das DRSC mit dem Hinweis auf „entscheidungsnützliche Informationen“ den Intentionen der IFRS folgt. Dabei ist die vielfach angenommene Überlegenheit der IFRS gegenüber dem HGB in der Zwischenzeit einer immer wieder festzustellenden Ernüchterung gewichen. Die Gründe dafür sind bekannt. Verwiesen sei nur auf die Flut unbestimmter Rechtsbegriffe in den IFRS und auf zukunftsbezogene Wertansätze sowie die nicht zuletzt auch dadurch verbundenen Ermessensspielräume, welche die Erfordernis des true and fair view konterkarieren. Die Entobjektivierung von IFRS-Abschlüssen macht es für jedweden Nutzer dieser Informationen, und gerade auch für aktuelle und potentielle Investoren, nahezu unmöglich, valide entscheidungsnützliche Informationen herauszulesen.

Es sollte daher erwogen werden, als ein Grundprinzip für die Arbeit des DRSC aufzunehmen, im Rahmen der Einflussnahme auf die Standardsetzung des IASB zu einer Objektivierung der IFRS beizutragen, etwa durch

- die Forcierung einer Prinzipienorientierung innerhalb der IFRS,
- eine weitestmögliche Eindämmung unpräziser Formulierungen sowie
- eine Verlagerung von subjektiven Einschätzungen und Bewertungen (etwa Wertansätze auf Basis von Planungs- und Prognoserechnungen, Fair-Value Bewertungen) in den Lagebericht.

Weiterhin sollte als ein Grundprinzip für die Arbeit des DRSC die Prüfung auf weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten der Rechnungslegung aufgenommen werden, wie es etwa die Micro-Richtlinie für Kleinstkapitalgesellschaften für alle Geschäftsjahre, deren Abschlussstichtag nach dem 30. Dezember 2012 liegt, ermöglicht. Dabei muss eine Balance geschaffen werden zwischen den Kosten der Rechnungslegung einerseits, und den Informationsbedürfnissen und – ansprüchen insbesondere des Kapitalmarkts andererseits.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhards', written in a cursive style.

(Professor Dr. Ralf Gerhards)